

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 633

Ensembleschutz durch Denkmalbereichssatzungen der Kommunen

Darstellung, Analyse und Bewertung
eines Instruments des Denkmalschutzrechts
unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage
in Nordrhein-Westfalen

Von

Tobias Leidinger



Duncker & Humblot · Berlin

TOBIAS LEIDINGER

**Ensembleschutz durch
Denkmalbereichssatzungen der Kommunen**

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 633

Ensembleschutz durch Denkmalbereichssatzungen der Kommunen

**Darstellung, Analyse und Bewertung
eines Instruments des Denkmalschutzrechts
unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage
in Nordrhein-Westfalen**

Von

Tobias Leidinger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Leidinger, Tobias:

Ensembleschutz durch Denkmalsbereichssatzungen der
Kommunen : Darstellung, Analyse und Bewertung eines
Instruments des Denkmalschutzrechts unter besonderer
Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen /
von Tobias Leidinger. – Berlin : Duncker und Humblot, 1993
(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 633)

ISBN 3-428-07700-8

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-07700-8

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung lag im Wintersemester 1992/93 der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation vor.

Besonderer Dank gebührt Herrn Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Er hat die Arbeit von Anfang an persönlich betreut, sie bis zu ihrem Abschluß durch vielfältige Anregungen und Hinweise gefördert und sich der Mühe der Korrektur unterzogen.

Herrn Professor Dr. Werner Hoppe danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Frau Landesverwaltungsrätin Almuth Gumprecht, Justitiarin im Westfälischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster. Sie hat mir die überwiegend unveröffentlicht gebliebene Rechtsprechung der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte zum Denkmalrecht zugänglich gemacht und die Denkmalschutzgesetze bzw. die entsprechenden Gesetzentwürfe der fünf neuen Bundesländer frühzeitig beschafft.

Dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege danke ich, daß mir die umfangreiche Fachbibliothek zur Verfügung stand.

Meinen Eltern, denen diese Arbeit gewidmet ist, sei an dieser Stelle besonders herzlich für ihre wohlwollende Unterstützung gedankt. Sie haben mir meine juristische Ausbildung ermöglicht.

Münster, im Januar 1993

Tobias Leidinger

"Die Rolle des Conservators ist zwar immer und überall zunächst eine vermittelnde; wenn ihm aber Übelwollen, Gleichgültigkeit oder Eigennutz entgegenreten, so muß er auch genau wissen, was auf dem Gebiet der Denkmalpflege Rechtens ist oder mit anderen Worten, welcher Schutz der Denkmäler erzwingbar ist, es sei auf dem gerichtlichen oder dem Verwaltungswege."

OTTO POLENZ, Referent im preussischen Kultusministerium, 1902

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Gegenstand der Untersuchung	21
---	----

Erster Teil

A. Gang der Untersuchung	24
B. Das Ensemble in der Kunst- und Rechtsgeschichte	25
I. Ensemble – Begriff und Bedeutungsinhalt	25
II. Die (kunst-)historische Entwicklung des Ensemblebegriffs	26
1. Die Anfänge der Denkmalpflegeidee und des historischen Denkmalbegriffs ...	26
2. Die Entwicklung des Ensemblegedankens	28
3. Die Emanzipation des Ensemblebegriffs	29
4. Der aktuelle Ensemblebegriff	30
III. Die Entwicklung des Ensembleschutzes in der Gesetzgebung	32
1. Der Eingang des Ensembleschutzgedankens in die Gesetze zum Schutz gegen Verunstaltungen	32
2. Die Rezeption des Ensembleschutzgedankens durch die Denkmalschutzgesetz- gebung	36
a) Der Einfluß Frankreichs auf die Gesetzgebung in Deutschland	36
b) Der Vorbildcharakter des französischen Gesetzes vom 2.5.1930	38
3. Der Ensembleschutz in den geltenden Denkmalschutzgesetzen	41
a) Die Denkmalschutzgesetze in den alten Bundesländern	41
b) Die Denkmalschutzgesetze in den neuen Bundesländern	43
aa) Die Situation des Ensembleschutzes unter den Denkmalschutzvor- schriften der ehemaligen DDR	43
bb) Der Ensembleschutz in den fünf neuen Denkmalschutzgesetzen	44
C. Ensembleschutz in Nordrhein-Westfalen	46
I. Die Rechtslage vor Erlaß des Denkmalschutzgesetzes 1980	46
1. Die Situation bis 1945	46

2.	Die Situation nach 1945 bis 1980	48
II.	Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz	50
1.	Das Gesetzgebungsverfahren und die Intentionen des Gesetzgebers	50
a)	Das Gesetzgebungsverfahren	50
b)	Die gesetzgeberischen Intentionen und die wesentlichen Charakteristika des Gesetzes	52
aa)	Der Denkmalbegriff	52
bb)	Die Verzahnung des Denkmalschutzrechts mit anderen Gesetzes- vorschriften	54
cc)	Die Gemeinden als Untere Denkmalbehörden	55
2.	Die Vorschriften über den Schutz von Denkmalbereichen im Gesetzgebungs- verfahren	57
a)	Die Kontroverse über die Einführung der Regelungen zum Schutz von Denkmalbereichen	57
b)	Der Denkmalbereichsbegriff	59
c)	Das Verfahren zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen	62
d)	Die Rechtsfolgen und die Schutzwirkung des Denkmalbereichsschutzes ..	64
e)	Zusammenfassung	66
III.	Die Vorschriften zum Schutz von Denkmalbereichen im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz	66
1.	Der Denkmalbereichsbegriff	67
a)	Die Begriffsdefinition	68
b)	Die Schutzwürdigkeitsvoraussetzungen	71
c)	Zusammenfassung	73
2.	Einzelfragen zum Denkmalbereichsbegriff	73
a)	Einzelbauten als Denkmalbereich	74
b)	Die Bedeutung der "Negativdefinition" in § 2 Abs. 3 S. 1, 2. Halbsatz DSchG NW	76
3.	Denkmalbereiche und Denkmäler - Erforderlichkeit einer Abgrenzung und Abgrenzungskriterien -	78
a)	Die Abgrenzung anhand der Schutzobjekte	79
b)	Die Abgrenzung anhand der unterschiedlichen Unterschutzstellungs- verfahren	79
c)	Die Abgrenzung anhand der intendierten Schutzwirkung	82
aa)	Erscheinungsbildschutz	83
bb)	Schutz des Erscheinungsbildes und der Substanz	84
cc)	Gesetzesanalyse	84
(1)	Die Aussage des Gesetzeswortlauts	84
(2)	Gesetzessystematische Argumente	85

d) Zusammenfassung	88
4. Die Reichweite des Denkmalbereichsschutzes und sein Verhältnis zum Baudenkmalerschutz	88
a) Die Reichweite des Denkmalbereichsschutzes	89
b) Das Verhältnis des Denkmalbereichs- zum Baudenkmalerschutz	91
IV. Denkmalbereich und Ensemble	94
1. Denkmalbereichs- und Ensembleschutz	94
2. Der Ensembleschutz in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zur Rechtslage in den anderen Bundesländern	97
D. Die Aufstellung von Denkmalbereichssatzungen nach nordrhein-westfälischem Recht	106
I. Allgemeine Voraussetzungen und Anforderungen für den Erlaß von Denkmalbereichssatzungen	106
1. Die Notwendigkeit einer denkmalpflegerischen Bestandsanalyse	106
2. Die Geltung der Grundsätze vom Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes	108
3. Gestaltungsspielräume und Abwägungsdirektiven beim Erlaß von Denkmalbereichssatzungen	111
II. Die materiell-rechtlichen Anforderungen an die Festsetzungen einer Denkmalbereichssatzung	115
1. Die Festsetzung des örtlichen Geltungsbereiches	115
2. Die Festsetzung des sachlichen Geltungsbereiches	117
3. Die Begründungspflicht	119
4. Die Zulässigkeit und Notwendigkeit weiterer Satzungsregelungen	121
III. Die Verfahren zur Festsetzung von Denkmalbereichen	124
1. Die selbständige Denkmalbereichssatzung	125
a) Zuständigkeit	125
b) Beteiligung der Öffentlichkeit	125
c) Beteiligung des Landschaftsverbandes	126
d) Staatliche Genehmigung	127
e) Inkrafttreten	128
f) Fehlerfolgen	128
2. Die Festsetzung von Denkmalbereichen in Bebauungsplänen	130
a) Zuständigkeit	130
b) Aufstellungsbeschluß	130
c) Beteiligung der Öffentlichkeit	131
d) Staatliche Mitwirkung	132
e) Inkrafttreten	132

f) Fehlerfolgen	133
E. Die auf Denkmalbereiche anwendbaren Rechtsfolgeregelungen	134
I. Der Erlaubnisvorbehalt des § 9 DSchG NW in bezug auf Denkmalbereiche	138
1. Die Erlaubnispflichtatbestände des § 9 Abs. 1 DSchG NW	139
2. Die Genehmigungstatbestände des § 9 Abs. 2 DSchG NW	141
II. Die sonstigen Rechtsfolgeregelungen in bezug auf Denkmalbereiche	145
1. Das Erhaltungs- und Nutzungsgebot gemäß §§ 7 und 8 DSchG NW	146
2. Die Anzeigepflicht gemäß § 10 Abs. 1 DSchG NW	148
3. Die Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gemäß § 27 DSchG NW	149
4. Das Auskunfts- und Betretungsrecht gemäß § 28 DSchG NW	151
5. Das Enteignungsrecht gemäß § 30 DSchG NW	153
6. Der Übernahme- und Entschädigungsanspruch gemäß § 31 und § 33 DSchG NW	155
7. Das Vorkaufsrecht gemäß § 32 DSchG NW	158
8. Zusammenfassung	160
F. Zusammenfassende Gesamtbewertung	160

Zweiter Teil

A. Zielsetzung der Analyse und Gang der Untersuchung	163
B. Bestandsaufnahme	164
I. Stand und Entwicklung der Unterschutzstellungen	165
1. Gesamtzahl der Denkmalbereiche und Anzahl, nach Verwaltungsbezirken geordnet	165
2. Die Gesamtentwicklung der Unterschutzstellungen und die Entwicklung in den Verwaltungsbezirken	174
II. Die Schutzzinhalte	179
C. Die Satzungsregelungen - Strukturen und inhaltliche Konzeption -	183
I. Die Regelungsstrukturen	183
1. Vorgaben und Einflußfaktoren für die Gestaltung einer Denkmalbereichs-satzung	183

2.	Analyse und Vergleich der Regelungsstrukturen	186
a)	Darstellung und Bewertung	186
b)	Vergleich der Regelungsstrukturen nach dem Grad der Übereinstimmungen	192
II.	Die Konzeption der Regelungsinhalte	195
1.	Die Vorschriften über die Festsetzung des örtlichen Geltungsbereichs	196
2.	Die Vorschriften über die Festsetzung des sachlichen Geltungsbereichs	201
a)	Der Schutz des Orts- bzw. Stadtbildes	202
b)	Der Schutz des Orts- bzw. Stadtgrundrisses	205
c)	Der Schutz der Orts- bzw. Stadtsilhouette	207
d)	Der Schutz von Straßenzügen	208
e)	Der Schutz von Anlagen der Stadtbefestigung	209
f)	Der Schutz von Siedlungen und anderen Gesamtanlagen	210
g)	Zusammenfassung	213
3.	Die Begründung	214
4.	Die Rechtsfolgeregelungen	224
5.	Die Ordnungswidrigkeitenregelung	232
6.	Gesamtbeurteilung der Einzelergebnisse	234
D.	Zusammenfassende Gesamtbewertung	239
	Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen (Erster und Zweiter Teil)	243

Anhang

Teil A	Aufstellung der am 1.1.1992 rechtskräftig festgesetzten Denkmalbereiche nach Verwaltungsbezirken geordnet	254
Teil B	<i>Abbildung I</i> Stand der Unterschutzstellungen bei Denkmalbereichen am 1.1.1992 in den Regierungsbezirken	261
	<i>Abbildung II</i> Gesamtentwicklung der Unterschutzstellungen bei Denkmalbereichen vom 1.7.1980 bis zum 1.1.1992	261
	<i>Abbildung III</i> Gesamtentwicklung der Unterschutzstellungen bei Denkmälern vom 1.1.1983 bis zum 1.1.1992	262
	<i>Abbildung IV</i> Entwicklung der Unterschutzstellungen bei Denkmalbereichen in den Regierungsbezirken vom 1.7.1980 bis zum 1.1.1992	262
	<i>Abbildung V</i> Entwicklung der Unterschutzstellungen bei Denkmälern in den Regierungsbezirken vom 1.1.1983 bis zum 1.1.1992	263

Teil C	Nachdruck der Mustersatzung für Denkmalbereiche aus dem Kommentar zum Denkmalschutzgesetz NW von Gahlen / Schönstein, 1. Aufl. 1982 bzw. Memmesheimer / Upmeier / Schönstein, 2. Aufl. 1989	264
Literaturverzeichnis	266

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
Alt.	Alternative
Amtsbl.	Amtsblatt
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BauR	Baurecht (Zeitschrift, 1. 1970 ff.)
Bay	Bayern, bayrisch
BayVBl.	Bayrische Verwaltungsblätter (Zeitschrift, 1. 1955 ff.)
BauGB	Baugesetzbuch
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
betr.	betreffend
BesVerwR	Besonderes Verwaltungsrecht
BGBI.I.	Bundesgesetzblatt, Teil I (1. 1952 ff)
BIGBW	Blätter für Grundstücks-, Bau- und Wohnungsrecht (Zeitschrift, 1. 1952 ff.)
BRS	Baurechtssammlung (1. 1954/50 ff.)
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, amtliche Sammlung (1. 1954 ff.)
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, amtliche Sammlung (1. 1952 ff.)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAS	Die alte Stadt (Zeitschrift, 5. 1978 ff.)
DBZ	Deutsche Bauzeitschrift
dens.	denselben

DPflegeG DDR	Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik - Denkmalpflegegesetz -
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselben
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DKD	Deutsche Kunst- und Denkmalpflege (Zeitschrift)
DSI	Denkmalschutzinformationen (Veröffentlichungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz)
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift, 1. 1948 ff.)
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DST	Der Städtetag (Zeitschrift, 1. 1948 ff.)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift, 65. 1950 ff.)
EEG	Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.6.1989 (GV NW S.366)
EStDV	Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung
Erl.	Erläuterung
f.	folgende Seite
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende Seiten
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GBI.	Gesetzblatt
GBO	Grundbuchordnung
GBVfg	Grundbuchverfügung
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GO	Gemeindeordnung
Hdb.	Handbuch
Hess.	Hessen, hessisch
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.,hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
Hs.	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von

i.V.m.	in Verbindung mit
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift, 1. 1961 ff.)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift, 6. 1951 ff.)
LG	Landschaftsgesetz
LippHSchG	Lippisches Heimatschutzgesetz
lit.	litera
LT	Landtag
MBI.	Ministerialblatt
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MSV NW	Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
MSV Runderlaß	Runderlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Oktober 1990, Rechtsprechung zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen 1980-1990, - Eine Auswahl -
NatSchG	Naturschutzgesetz
Nds.	Niedersachsen, niedersächsisch
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift, 1. 1947/ 48 ff.)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift, 1. 1979 ff.)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (1. 1982 ff.)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungsreport Verwaltungsrecht
NW	Nordrhein-Westfalen
NWVB	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (1.1987 ff.)
OBG NW	Ordnungsbehördengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVGE	Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, amtliche Sammlung
PrOVGE	Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, amtliche Sammlung
Reg.Bl.	Regierungsblatt
RGBl.	Reichsgesetzblatt (1871-1945, ab 1921 Teil I und II)
Rn.	Randnummer
S.	Satz, Seite
SGV NW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (Loseblatt 1962 ff.)

SGK-Informationen	Informationen der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SMBl.NW	Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (Loseblatt 1960 ff.)
s.o.	siehe oben
st.	ständige
StGB	Städte- und Gemeindebund (Zeitschrift, 24. 1971 ff.)
StGR	Städte- und Gemeinderat (Zeitschrift, 25. 1971 ff.)
u.a.	unter anderem; und andere
v.	vom
Verf.	Verfasser
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift, N.F. 48. 1957 ff.)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VR	Verwaltungsrundschau (Zeitschrift, 23. 1977, 10 ff.)
z.B.	zum Beispiel
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Baurecht (1. 1978 ff.)
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung (1. 1986 ff.)
Zit., zit.	Zitat, zitiert

Einleitung und Gegenstand der Untersuchung

Der dauerhafte Erhalt von objektübergreifenden, denkmalwerten Strukturen ist für die Bewahrung des kultur-, kunst- und siedlungsgeschichtlichen Erbes von herausgehobener Bedeutung. Anders als die oftmals auf bauhistorische Prinzipalstücke begrenzte Objektdenkmalpflege ist der Ensembleschutz auf die Erhaltung denkmalwerter Zusammenhänge gerichtet und dient damit wie kein anderes Instrument der Sichtbarmachung geschichtlicher Prozesse in ihrem ursprünglichem Kontext¹.

Die Bedeutung der Ensembledenkmalpflege zeigt sich aber nicht nur in bezug auf den Erhalt von klassischen Kunst- und Baudenkmalern in ihrem typischen historischen Zusammenhang, sondern ihr kommt eine wichtige Funktion auch im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung zu. Die teilweise rigorose Sanierungs- und Stadtentwicklungspolitik, die in den stürmischen Aufbaujahren nach dem zweiten Weltkrieg und zum Teil noch bis zum Ende der siebziger Jahre zu unwiederbringlichen Verlusten ganzer Altstadtbereiche, historischer Straßenzüge und zu radikalen Eingriffen in gewachsene Strukturen, wie z.B. bei Stadtgrundrissen geführt hat, ist inzwischen der nüchternen Erkenntnis gewichen, daß nur eine behutsame, d.h. auf Ausgleich zwischen Bewahrung und Veränderung bedachte Stadtplanung und -entwicklung wirklich lebenswerte Räume in Städten und Ortschaften zu schaffen und zu erhalten vermag². Im Rahmen einer „erhaltenden Stadterneuerung“ kann mit Hilfe des denkmalschutzrechtlichen Instrumentariums, wozu auch der Erlaß von Denkmalbereichssatzungen gehört³, ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um das Ziel, ein attraktives Wohnumfeld mit sozial intakten Strukturen zu schaffen oder wiederherzustellen, erfolgreich zu verwirklichen⁴. Die katastrophale Situation in vielen historischen Altstädten der fünf neuen Bundesländer eröffnet dem flächenbezogenen Denkmalschutz erneut

¹ *Gebeßler*, der landkreis 1975, S. 261; *Paschke*, StadtDenkmal, S. 28; *Ellger*, der landkreis 1975, S. 311; *Breuer*, Festgabe für August Gebeßler, S. 38 (46); vgl. auch Art. 14 der Internationalen Charta über die Konservierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig, 1964).

² *Ganser*, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege, S. 201 (201 f.).

³ *Precht*, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege, S. 89 (91).

⁴ *Borchard*, DBZ 1991, S. 709 (709 f.); *Schulze*, in: Denkmalpflege im Land Brandenburg, S. 67 (73 f.); *Dieterich*, DKD 1979, S. 175 (179).

ein weites Betätigungsfeld und zwar in einer Größenordnung, das ihn vor eine Bewährungsprobe bislang unbekanntem Ausmaßes stellt⁵.

Der Wert und das Anliegen des Ensembleschutzes sowohl im Hinblick auf die Bewahrung objektübergreifender, kulturhistorisch wertvoller Strukturen als solcher, als auch für die konkrete Umsetzung einer auf Ausgleich bedachten, behutsamen Stadtentwicklung, wird daher heute von keiner Seite mehr grundsätzlich in Frage gestellt⁶. Vielmehr gilt der flächenbezogene Denkmalschutz inzwischen als gleichberechtigtes Instrument neben der Objektdenkmalpflege⁷.

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz versucht dem Ensemblechutzgedanken mit den Vorschriften über den Denkmalbereich Rechnung zu tragen. Doch kein anderes Instrument des Denkmalschutzgesetzes hat seit seinem Inkrafttreten vor nunmehr über 11 Jahren für soviel Diskussionen und Streit gesorgt wie dieses⁸. Angefangen von der Begriffsbestimmung des Denkmalbereiches, über die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung, die dadurch vermittelte Schutzwirkung bis hin zur Frage der daran geknüpften Rechtsfolgen sind praktisch alle Aspekte des Denkmalbereichsschutzes umstritten oder jedenfalls mit Unsicherheiten behaftet geblieben, die auf die kommunale Unterschutzstellungspraxis zurückwirken.

Gegenstand und Anliegen dieser Arbeit ist es, einen Beitrag zur Aufarbeitung und Klärung der bislang umstritten gebliebenen Fragen in bezug auf das Instrument des Denkmalbereichsschutzes zu leisten.

Dabei beschränkt sie sich nicht auf eine theoretische Untersuchung der gesetzlichen Konzeption dieses Instruments, sondern unternimmt darüber hinaus den Versuch, durch eine Analyse aller vom Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes am 1.7.1981 bis zum 1.1.1992 rechtskräftig erlassenen Denkmalbereichssatzungen in Nordrhein-Westfalen Erkenntnisse in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht über die Situation des Ensembleschutzes zu gewinnen, darzustellen und einer Bewertung zu unterziehen. Auf diese Art und Weise können die bei der Untersuchung der theoretischen und gesetzlichen Konzeption des Denkmalbe-

⁵ *Mönninger*, Lernen aus den Sünden des Westens, FAZ vom 3.12.1991, Nr. 280, S. 35; *Kiesow*, DSI 3 / 1991, S. 59 ff.

⁶ *Schulze*, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege, S. 103.

⁷ *Gebeßler*, der landkreis 1975, S. 261 (261 f.).

⁸ *Oebbecke*, Zeitschrift Westfalen, 1983, S. 256 (257); *Battis / Schmittat*, NuR 1983, S. 102; *Erbguth / Paßlick / Püchel*, Denkmalschutzgesetze der Länder, S. 49; *Bülow*, Rechtsfragen, S. 238; *Schmittat*, Denkmalschutz, S. 67; *Brönnner*, Denkmalpflege im Rheinland 1990, S. 46 (46 f.); *Dierkes*, S. 131.

reichsschutzes gewonnenen Erkenntnisse nicht nur auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit überprüft, sondern außerdem kann der Nachweis geführt werden, ob, inwiefern und in welchem Umfang die durch das Gesetz bedingten Unschärfen konkrete Auswirkungen auf die kommunale Unterschutzstellungspraxis haben.

Die Arbeit gliedert sich daher in zwei große Teile: Im Ersten Teil wird das Instrument des Denkmalbereichsschutzes vor dem Hintergrund seiner Ursprünge in Denkmalpflege und Gesetzgebung, hinsichtlich seiner theoretischen und gesetzlichen Konzeption untersucht, rechtsvergleichend im Verhältnis zu den entsprechenden Vorschriften der anderen Denkmalschutzgesetze sowie zu den Ansprüchen der Ensembledenkmalpflege eingeordnet und bewertet, um dann die Anforderungen, denen eine Denkmalbereichssatzung unter juristischen Gesichtspunkten entsprechen muß, zu konkretisieren.

Im Zweiten Teil der Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie sich der Ensembleschutz in Nordrhein-Westfalen unter tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten darstellt, inwieweit sich in dieser Situation die im Ersten Teil der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse widerspiegeln und die dort vorgenommene Einschätzung und Bewertung dieses Instruments bestätigt wird oder nicht.